



Prüfbericht

zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde Monreal

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt.....	3
3.1.1	Erträge.....	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.....	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse.....	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Einzelfeststellungen – Zusammenfassung	8
6.1	Steuerungselemente der kommunalen Doppik.....	9
6.2	Organisation	9
6.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften	9
6.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	9
6.5	Vergabe von Leistungen.....	9
6.6	Versicherungen	9
6.7	Friedhofs- und Bestattungswesen.....	10
6.8	Mieten und Pachten	10
6.9	Datenschutz	10
	Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Monreal	11

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Monreal für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde Monreal nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 757 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	749	935	857	924	924	825	855	861	861
Zins- und sonstige Finanzerträge	3	0	0	1	2	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	752	935	857	925	926	826	856	862	862

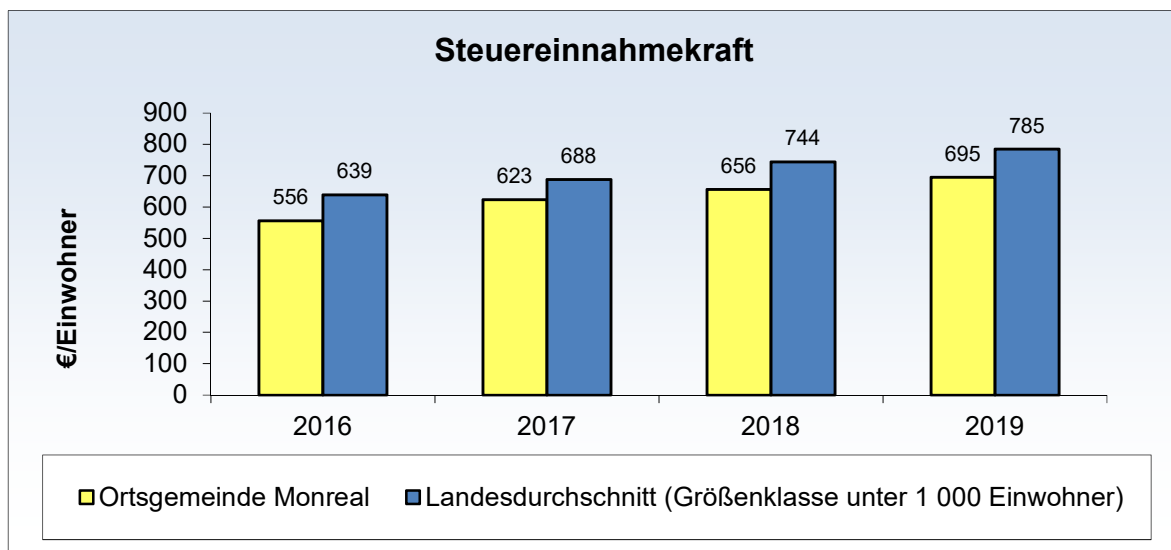
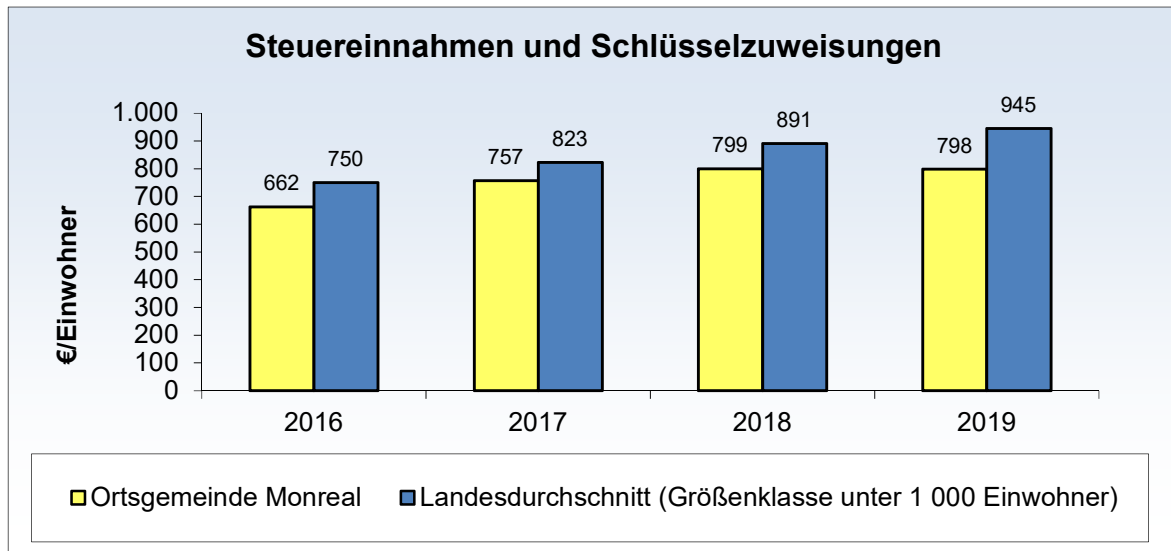
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

² Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
	- €/Einw.			
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	661,51	756,82	799,16	797,87
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt	-88,22	-65,79	-91,45	-146,63



⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	836	930	885	1.094	904	1.049	962	964	962
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	24	22	14	12	10	10	9	9	8
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	860	952	899	1.105	914	1.059	971	972	970

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-87	5	-29	-170	21	-224	-107	-102	-101
Finanzergebnis	-22	-22	-14	-11	-8	-9	-8	-8	-7
Ordentliches Ergebnis	-108	-16	-43	-180	12	-233	-115	-110	-108
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-108	-16	-43	-180	12	-233	-115	-110	-108

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46	57	6	-154	63	-179	-62	-57	-56
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8	83	20	227	172	8	8	8	8
...davon Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen (Kontengruppe 681)	1	15	15	0	29	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14	118	33	75	0	17	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5	-35	-13	153	172	-9	8	8	8
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41	22	-7	-1	235	-188	-54	-49	-48
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	0	30	0	0	9	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	46	47	48	67	59	62	62	53	41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-46	-47	-18	-67	-59	-53	-62	-53	-41
Veränderungen der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6	25	25	68	-175	240	116	102	89
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41	-22	7	1	-235	188	54	49	48
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags	-41	-22	7	1	-235				

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46	57	6	-154	63	-179	-62	-57	-56
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	46	47	48	67	59	62	62	53	41
= „freie Finanzspitze“	0	10	-42	-221	4	-240	-124	-110	-97
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	0	10	-42	-221	4	-240	-124	-110	-97

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	6.089	6.047	5.928	5.687	5.429
Eigenkapital (1.000 €)	2.765	2.749	2.706	2.526	2.538
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹ (%)	45,41	45,46	45,65	44,42	46,75
Infrastrukturintensität ² (%)	39,12	37,91	38,51	39,91	40,13
Sonderpostenquote ^{1 3} (%)	25,87	25,35	25,11	25,11	25,78
Sonderpostenquote ^{2 4} (%)	25,95	25,51	25,19	25,28	25,95
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	28,23	28,65	28,63	30,21	27,16
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	797.079,07	875.129,16	1.672.208,23
31.12.2017	783.030,51	900.088,22	1.683.118,73
31.12.2018	729.629,22	925.228,62	1.654.857,84
31.12.2019	674.561,55	993.451,45	1.668.013,00
31.12.2020	618.465,38	818.160,32	1.436.625,70

Im Prüfungszeitraum hat sich die Verschuldung der Gemeinde von einem Schuldenstand von rd. 1:672 TEUR im Jahr 2016 auf 1.436 TEUR zum 31.12.2020 reduziert und bleibt insofern auf einem sehr hohen Niveau.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt ⁶

Schuldenart 31.12.2020	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 500 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	618.465	757	817	361	-456

Die Verschuldung lag zuletzt um 456 €/Einwohner sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern.

6 Einzelfeststellungen – Zusammenfassung

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält. Um auch den Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern dennoch einen Überblick über die wesentlichsten Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) zu geben, werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse⁸ zusammengefasst:

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail>

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

6.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwendender und Ortsgemeinde zu erweitern.

6.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen.

Die Vorgaben der „Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen“ hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

6.7 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ortsgemeinde Monreal unterhält einen eigenen Friedhof, der auch von einer anderen verbandsangehörigen Kommune genutzt wird. Im Prüfzeitraum sind – trotz eines anteiligen Kostenersatzes der mitnutzenden Gemeinde – entsprechend den jeweiligen Ergebnisrechnungen jährliche Fehlbeiträge zu verzeichnen. Auf der Grundlage der Ergebnisrechnungen ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen und zusammen mit der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen⁹. Es wird eine Aufteilung der Kostenarten im Finanzsystem und der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung empfohlen. Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt, die Gebührensätze zeitnah anzuheben, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern und die tatsächlichen jährlichen Jahresfehlbeträge zu verringern.

6.8 Mieten und Pachten

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen.

Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.9 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

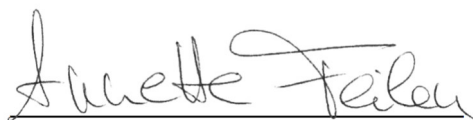
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

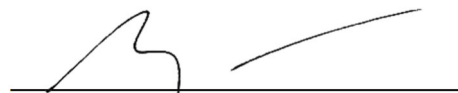
Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gemeindeprüfungsamt



Annette Feilen



Alexander Mayer

⁹ Während die jährliche Abrechnung mit der mitnutzenden Gemeinde Reudelstertz aufgrund der Finanzrechnung erfolgt, ist die Beurteilung darüber, ob der Friedhof kostendeckend bewirtschaftet wird, aufgrund der Ergebnisrechnung zu treffen.

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Monreal

	Ortsgemeinde Monreal				Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse			
Einwohner (Stand: 30. Juni)	808	793	778	765	unter 1 000			
					Einwohner			
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
a) Steuereinnahmekraft ¹⁾	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer	105,31	110,53	112,58	114,67	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbsteuer	93,96	117,31	100,82	100,74	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	199,27	227,84	213,40	215,42	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-16,80	-21,04	-18,22	-16,92	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	365,04	405,65	449,06	483,68	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,35	10,73	11,40	13,30	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	555,86	623,19	655,64	695,47	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen ²⁾	115,25	144,38	153,29	113,28	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	671,11	767,57	808,93	808,76	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -				- v. H. -			
Grundsteuer A	300	300	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	365	365	365	365	375	378	379	380
Gewerbsteuer	365	365	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer A	14,63	14,90	15,20	15,45	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	82,77	86,36	87,41	88,79	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbsteuer	88,85	112,09	97,35	96,51	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-16,80	-21,04	-18,22	-16,92	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	365,04	405,65	449,06	483,68	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,35	10,73	11,40	13,30	15,78	20,00	24,55	28,21
Sonstige Steuern	3,41	3,74	3,67	3,78	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	546,25	612,43	645,87	684,59	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen ²⁾	115,25	144,38	153,29	113,28	118,29	140,35	149,97	164,20
f) Insgesamt (d+e)	661,51	756,82	799,16	797,87	749,73	822,61	890,61	944,50

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.

1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.

2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz